

Federführung:

51-Tageseinrichtungen

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

24.02.2017

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

07.03.2017

Entscheidung

Einrichtungsbudgets für das Kindergartenjahr 2017/18

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Coesfeld gem. § 19 Abs. 3 KiBiz die in Anlage 2 dargestellten Einrichtungsbudgets für das Kindergartenjahr 2017/18 zu bewilligen und den Landeszuschuss nach § 21 KiBiz beim Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen,
2. für 56 behinderte oder von einer wesentlichen Behinderung bedrohte Kinder den erhöhten Landeszuschuss gem. den Anlagen zu § 19 Abs. 1 und des § 21 KiBiz beim Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen,
3. für 55 Kinder in Kindertagespflege einen Landeszuschuss nach § 22 Abs. 1 S. 1 KiBiz und für ein behindertes bzw. von einer wesentlichen Behinderung bedrohtes Kind nach § 22 Abs. 1 S. 2 KiBiz beim Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen.

Sachverhalt:

Einrichtungsbudget und Planungsgarantie

Gem. § 18 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung Voraussetzung für die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen. Der Ausschuss entscheidet im Rahmen der Jugendhilfeplanung darüber, welche Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten in den Einrichtungen angeboten werden. Bis zum 15. März eines Jahres ergibt sich daraus das Einrichtungsbudget für das kommende Kindergartenjahr, § 19 Abs. 3 und Abs. 4 S.1 KiBiz.

Seit dem 01.08.2015 wird dem Einrichtungsbudget die tatsächliche Belegung des Vorjahres gegenübergestellt: „Jedem Träger wird zur Finanzierung der Tageseinrichtung grundsätzlich mindestens die Summe der Kindpauschalen abzüglich des Trägeranteils gezahlt, die sich nach der Istbelegung des Vorjahres ... ergibt.“ (Planungsgarantie, § 21 e KiBiz)

Die höhere der beiden Summen, die sich aus a) Einrichtungsbudget bzw. Kindpauschalen und b) Ist des Vorjahres bzw. Planungsgarantie ergibt, ist die Grundlage der Förderung der jeweiligen Kindertageseinrichtung.

Kommt in einer Einrichtung die Planungsgarantie zur Anwendung und wird im Laufe eines Kindergartenjahres ein zusätzliches Kind angemeldet, ist es grundsätzlich aufzunehmen, wenn ein Platz zur Verfügung steht. Der Zuschuss des Jugendamtes erhöht sich erst, wenn die Planungsgarantie überschritten wird.

Ergebnisse der Abfrage zum Anmeldeverfahren

Das Ergebnis der Abfrage bei den einzelnen Kindertageseinrichtungen nach Abschluss der Anmeldephase ist in Anlage 1 zusammengefasst. Die daraus resultierenden Einrichtungsbudgets sind in Anlage 2 dargestellt. Diesem Ergebnis sind intensive Abstimmungsgespräche mit den Trägern und Einrichtungen vorangegangen. Diese wurden auch mit dem Ziel geführt, möglichst viele Betreuungsplätze zu gewinnen. Dabei haben sich die Träger sehr kooperativ gezeigt.

Kinder über drei Jahre

In den Kernjahrgängen¹ befinden sich 1036 Kinder². 986 namentlich benannte Kinder haben einen Betreuungsvertrag oder werden einen Betreuungsvertrag erhalten, weitere 7 Kinder besuchen andere Einrichtungen (Heilpädagogischer Kindergarten St. Antonius Haus Hall, family-Kita in Lette). 25 Kinder stehen auf einer Warteliste. 18 Kinder der Kernjahrgänge haben weder einen Platz noch stehen sie auf einer Warteliste.

Die Versorgungsquote beträgt damit 95,8 % und liegt damit um 0,7 % unter der Vorjahresquote von 96,5 %³. Die Zielquote beträgt 100 %.

Kinder unter drei Jahre

Gemäß Ausbauplanung der Stadt Coesfeld (Vorlage 235/2010, 278/2012) sollen für 42 % der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, davon 90 % in Kindertageseinrichtungen und 10 % in Kindertagespflege. Bei 1085 Kindern unter drei Jahren⁴ bedeutet das 456 Plätze, davon 410 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 46 in Kindertagespflege.

358 Kinder (im Vorjahr 330 Kinder) unter drei Jahren werden einen Platz erhalten, drei Kinder werden in einer anderen Einrichtung betreut.

361 Kinder in Tageseinrichtungen und 46 Kinder in Kindertagespflege machen zusammen 407 Kinder. Die Versorgungsquote liegt mit 37,5 % um 3 % über dem Vorjahr.

Warteliste/unversorgte Kinder

¹ inkl. des 1. Quartals des hineinwachsenden Jahrgangs, das gem. § 19 Abs. 4 KiBiz zu den Kindern im Alter von drei Jahren zählt

² Lt. Einwohnermeldestatistik zum Stichtag 31.12.2016

³ jeweils zum 01.03.

⁴ Einwohnermeldestatistik zum 31.12.2016; beinhaltet drei Jahrgänge, also inkl. der Kinder, die im Quartal nach dem 01.08.2017 noch geboren werden.

Auf Grundlage der am 22.02.2017 gemeldeten Daten ergibt sich folgende Übersicht der Kinder, die auf einer oder mehreren Wartelisten stehen, aber noch keinen Platz haben (zum Vergleich die Daten des Vorjahres):

	2017/2018	2016/2017
ü3	25	17
2-3	53	22
u2	30	17
Summen	108	56

Wenngleich sich hierunter auch Kinder befinden, die nur für einen Wunschkindergarten angemeldet oder die quasi vorbeugend schon für das nächstfolgende Kindergartenjahr angemeldet wurden, hat sich die Nachfragesituation deutlich verschärft.

Vergabe von Pauschalen an die neue Kindertageseinrichtung der Arbeiterwohlfahrt (AWO)

Für die neue AWO-Einrichtung mit dem Standort „Auf der Hengte“ erfolgte das Anmeldeverfahren über das AWO-Familienzentrum in Dülmen. Die Räumlichkeiten und das Personal selber konnten noch nicht vorgestellt werden. Für die neue Einrichtung greift die Planungsgarantie nicht, da es ja kein Vorjahr gibt, auf dessen Grundlage die Planungsgarantie berechnet werden könnte. Damit werden dem Träger zunächst nur über das Einrichtungsbudget die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt.

55 Kinder wurden angemeldet, davon 27 über und 28 unter drei Jahren. Angesichts der hohen u3-Nachfrage schlägt die Verwaltung vor, hierfür die entsprechende Zahl an Plätzen zur Verfügung zu stellen. Das erfolgt durch eine Konstellation mit dreimal Gruppenform I (20 Kinder, davon bis zu 6 u3) und einmal Gruppenform II (10 Kinder u3), also insgesamt 70 Pauschalen. Damit kann die Einrichtung noch 15 ü3-Kinder aufnehmen, allerdings keine weiteren u3-Kinder⁵. Dieser Vorschlag ist mit dem Landesjugendamt und dem Träger abgestimmt. Der AWO ist bekannt, dass im Rahmen der Endabrechnung 2017/18 geprüft wird, ob die Belegung dem Einrichtungsbudget entsprochen hat bzw. ob Rückzahlungen an das Jugendamt oder Nachzahlungen an den Träger erforderlich werden.

Vergabe von Pauschalen an eine Interims-Einrichtung

25 Kinder über drei Jahren stehen auf der Warteliste, weitere 18 Kinder dieses Alters wohnen in Coesfeld. Würden 15 Kinder in der AWO-Einrichtung aufgenommen, blieben noch 28 Kinder ohne Platz. Mit 53 Kindern ist die Nachfrage im Bereich der Kinder zwischen zwei und drei Jahren so hoch wie nie. Es besteht damit erheblicher Bedarf, der mit den vorhandenen Einrichtungen nicht abgedeckt werden kann.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses zum Vorschlag der Verwaltung, im ehemaligen Kreisjugendsportheim, Osterwicker Str. 7b, unter Trägerschaft des DRK Ortsverbandes Coesfeld einen Interimskindergarten mit zwei Gruppen einzurichten (Vorlage 035/2017), schlägt die Verwaltung hierfür vor, zweimal den Gruppentyp I (20 Kinder, davon bis zu 6 u3) zu vergeben. Damit würden 28 Plätze ü3 und 12 Plätze u3 angeboten. Rechnerisch könnten damit 100 % der ü3-Kinder erreicht werden. Für den U3-Bereich würde mit 12 Plätzen das maximal mögliche innerhalb der Betriebserlaubnis geschaffen. Die Verteilung der Buchungszeiten bei diesem Vorschlag entspricht der prozentualen Verteilung in den anderen Coesfelder Kindertageseinrichtungen.

Für die neue DRK-Einrichtung auf dem Grundstück der Maria-Frieden-Schule/Kleine Heide hat der Träger zumindest schon eine Warteliste geführt.

⁵ Bei den Stundenbuchungen sind die kindbezogenen Daten berücksichtigt worden, für die noch nicht belegten Plätze ist der gesamtstädtische Durchschnitt zugrunde gelegt worden.

Wie bei der AWO-Einrichtung greift für das Interim keine Planungsgarantie. Die Finanzierung erfolgt nur über das Einrichtungsbudget.

Spielgruppen

Vor einem Jahr hat der Ausschuss die Verwaltung beauftragt, mit den Trägern die Einrichtung von Spielgruppen zu erörtern (Vorlage 128/2016). Idee war, um einen qualitativen Förder- und Erziehungsauftrag zu verwirklichen, sozialpädagogisch begleitete Spielgruppen mit 12 bis 15 Stunden Betreuung pro Woche anzubieten. Auf Seiten der Träger stieß die Idee zwar auf Interesse, vor allem aufgrund der engen Raumkapazitäten und der Schwierigkeit angesichts des Fachkräftemangels zusätzliches Personal zu gewinnen, gab es jedoch letztlich keinen Träger bzw. keine Einrichtung, die eine Spielgruppe hätte anbieten können. Die Verwaltung wird aufgrund dieser Erfahrung den Vorschlag, Spielgruppen alternativ einzurichten, nicht wieder aufgreifen.

Hinweis: Die Spielgruppen sind nicht vergleichbar mit den Eltern-Kind-Gruppen, die niedrigschwelliger eingerichtet werden können, u.a. kein Fachpersonal erfordern und nunmehr von den Trägern SkF und FBS für Flüchtlingsfamilien angeboten werden.

Vergabe zusätzlicher Pauschalen und anteiliger Pauschalen

Die Verwaltung schlägt wie in den Vorjahren vor, für das kommende Kindergartenjahr

- in den etablierten Einrichtungen keine zusätzlichen Pauschalen als „Puffer“ zu vergeben (Begründung siehe Vorlage 028/2016, S. 3). Wegen der erfolgenden Endabrechnung ist das nicht erforderlich.
- nur volle Pauschalen zu vergeben (Begründung siehe Vorlage 013/2015, S. 4 f).

Buchungszeiten

Die gewählten Buchungszeiten bei den angemeldeten Kindern verteilen sich prozentual wie folgt:

Betreuungszeit in %	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
25 Stunden	10,7	22,4	18,3	16,5	16,7	21	21,7	20,9
35 Stunden	61,7	46,7	48,6	44,7	45,4	39,5	38,2	35,6
45 Stunden	27,6	30,9	33,1	38,9	37,9	39,5	40,1	43,5
Summe	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Die 45-Stunden-Buchungen haben gegenüber dem Vorjahr um 3,4 % zugenommen. Weiterhin gibt es zwischen den Einrichtungen große Unterschiede.

Gem. § 19 Abs. 3 S. 3 KiBiz ist der Zuwachs der Betreuungszeiten von 45 Stunden für Kinder über drei Jahren gegenüber der letzten Meldung an das Land NRW auf vier Prozentpunkte begrenzt. Für 2017/18 beträgt die Steigerung 3,7 %, sie bleibt damit im gesetzlichen Rahmen.

Einer Ausnahmegenehmigung durch das Land, wie für 2013/14 noch erforderlich, bedarf es nicht⁶.

Zur Situation in Lette

Verwaltung und Ausschuss haben sich in der Vergangenheit regelmäßig mit der Frage beschäftigt, wie sich die Versorgungssituation im Ortsteil Lette darstellt. Eine frühere Überlegung war beispielsweise, die Räume der ehemaligen Übermittag-Betreuung der Kardinal-von-Galen-Schule Lette für Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu nutzen (Vorlage 313/2014). Das Anmeldeverfahren für Lette ergibt nun folgendes Bild:

Lette	Ü3	U3
St. Johannes	73	33
St. Marien	52	14
Family-Kita (nur Kinder aus Lette)	3	3
versorgte Kinder in KTE	128	50
in Kindertagespflege (geplant)	0	6
Summe versorgte Kinder	128	56
Kinder in Lette ⁷	131	145
Versorgung	97,7 %	38,6 %
Vergleich zu 2016/17	95,6 %	35,8 %

Die Versorgung ist in Lette gegenüber dem Vorjahr gestiegen und liegt sogar über den gesamtstädtischen Quoten. Es gibt keine Möglichkeiten mehr, Kinder unter drei Jahren aufzunehmen⁸, allerdings noch drei Plätze für Kinder über drei Jahren. Jedenfalls rechtfertigt die Warteliste mit einem Kind über drei und sechs Kindern unter drei Jahren (davon 5 unter zwei Jahren), keine strukturellen Lösungen.

Behinderte bzw. von einer wesentlichen Behinderung bedrohte Kinder

Nach dem KiBiz erhalten Einrichtungen für Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind und bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, den 3,5-fachen Satz der Kindpauschale III b. Nach Abstimmung mit den Tageseinrichtungen sind es nach derzeitigem Stand insgesamt 56 Kinder mit behinderungsbedingtem Mehraufwand, die dem Land gemeldet werden sollen.

Wenn die Zahl der Kinder mit behinderungsbedingtem Mehraufwand steigt, erfolgt eine Nachbewilligung durch das Landesjugendamt, mit der Folge, dass die KiBiz-Pauschale für das jeweilige Kind erhöht wird, damit zugleich auch der kommunale Anteil.

Kindertagespflege

Gem. § 22 KiBiz gewährt das Land dem Jugendamt einen Zuschuss für Kinder in Kindertagespflege in Höhe von 781,- €/Jahr, u. a. wenn das Kind

- nicht in eine vom Land geförderte Kindertageseinrichtung geht,
- und der Betreuungsumfang regelmäßig über 15 Stunden/Woche geht und die Betreuung länger als drei Monate dauert.

⁶ Wenn allerdings u3-Kinder häufiger 45 Stunden buchen, werden diese bei der Quote zum Tragen kommen, wenn die Kinder in den ü-Bereich wechseln.

⁷ Meldestatistik zum Stichtag 08.02.2017

⁸ Es sei denn in dem Monat, in dem sie ihr drittes Lebensjahr vollenden, da sie dann unabhängig von § 19 Abs. 5 KiBiz als dreijährige Kinder gelten.

Dem Land ist die Anzahl der Tagespflegeplätze zu nennen, für die ein Landeszuschuss beantragt wird. Diese Zahl stellt zugleich die Obergrenze für die Förderung dar. Gemäß Ausbauplanung sollen es 46 Plätze sein⁹. Die Verwaltung schlägt vor, dem Land NRW 55 Kinder zu melden (2016/17 wurden ebenfalls 55 Kinder gemeldet). Sollte ein Platz nicht von einem Kind belegt werden, muss die Stadt Coesfeld ggf. Fördermittel zurückzahlen.

Seit dem 01.08.2015 erhält das Jugendamt für Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, die 3,5fache Pauschale, also 2.733,50 €. Die Behinderung muss von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt werden und die Tagespflegeperson über eine zusätzliche Qualifikation zur Betreuung des Kindes verfügen. Da in Kindertagespflege derzeit kein Kind mit Behinderung (bzw. davon bedroht) betreut wird, erfolgt auch keine Meldung. Sollte im Laufe des Kindergartenjahres der Fall gegeben sein, kann eine Nachmeldung erfolgen.

Umbau Familienzentrum Liebfrauen

Mit der Vorlage 193/2016 hat die Verwaltung darüber informiert, dass die Kirchengemeinde St. Lamberti die 4-Gruppen-Einrichtung Familienzentrum Liebfrauen aufgrund massiver Mängel am Gebäude abreißen und neuerstellen wird. Vorgesehen ist dafür das Kindergartenjahr 2017/18. Die vier Gruppen werden mit Einverständnis des Landesjugendamtes auf die drei anderen Einrichtungen in Trägerschaft der Kirchengemeinde verteilt. Eine Gruppe wird in das Pfarrzentrum St. Lamberti ziehen, eine in den Kindergarten St. Jakobi, der Maria Frieden-Kindergarten nimmt eine weitere Gruppe auf, die Gruppe mit den jüngsten Kindern (Gruppenform II) findet Platz im Pfarrheim Maria Frieden.

An dieser Stelle soll von Seiten der Verwaltung die gute Kooperation mit dem Träger hervorgehoben werden, dessen Flexibilität sowie die Bereitschaft der drei Einrichtungen, für ein Jahr die Kinder aus dem Familienzentrum zu beherbergen und die damit einhergehenden Belastungen zu tragen.

Konsequenz der Verteilung der Gruppen auf die anderen Kindertageseinrichtungen ist allerdings, dass nicht so viele Kinder wie bisher aufgenommen werden können. Insgesamt werden in den vier Einrichtungen des Trägers nach aktuellem Stand 17 Kinder weniger betreut als im laufenden Kindergartenjahr.

DRK-Kindertageseinrichtung Maria-Frieden

Intensiv laufen die Vorbereitungen für den Bau der 4-Gruppen-Einrichtung auf dem Teilgrundstück der Maria-Frieden-Schule. Die bauplanungsrechtlichen Vorbereitungen und Grundstücksverhandlungen befinden sich auf einem guten Weg. Rückmeldung und Hinweise aus einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 22.11.2016 zur Verkehrssituation vor Ort werden geprüft und fließen in die Überlegungen ein.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Inbetriebnahme zum 01.08.2018, also dem Beginn des übernächsten Kindergartenjahres, erfolgt.

Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stiftung Haus Hall

Die Einrichtung ist als integratives Kinderzentrum konzeptioniert mit 5 Regelgruppen, einer heilpädagogischen Gruppe und der Frühförderstelle.

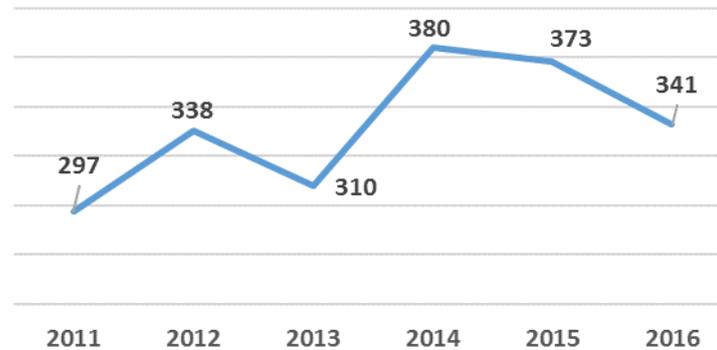
Weiterhin gestaltet sich die Grundstücksfrage schwierig. Die Verwaltung wird über den Stand der Gespräche und Prüfungen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung informieren.

⁹ 10 % von 42 % Zielquote

Es zeigt sich aber, dass die zusätzlichen 100 Plätze dringend erforderlich sind. Ziel der Inbetriebnahme muss mindestens der 01.08.2019 sein.

Kurzes Zusammenfassung

- Der Bedarf hat deutlich zugenommen. Das ist im Wesentlichen der in den letzten drei Jahren gestiegenen Kinderzahl geschuldet. Dazu die Entwicklung der Geburtenzahlen:



- Selbst mit den 110 zusätzlichen Plätzen (70 Kindpauschalen AWO, 40 Pauschalen DRK-Interim) kann die Versorgungsquote nicht gesteigert werden.
- Vereinzelt werden Kinder noch Aufnahme finden können, das Potential an Überbelegung ist allerdings weitgehend ausgenutzt.
- Auf Grundlage der Meldestatistik zeichnet sich zum Kindergartenjahr 2018/19 im ü3-Bereich ein weiterer Bedarf von 75 Plätzen ab¹⁰, der auch durch Inbetriebnahme der 4-Gruppen-Kindertageseinrichtung des DRK in Maria Frieden/Kleine Heide nicht wird adäquat aufgefangen werden können.
- Die Versorgungslage bleibt sehr schwierig. Damit ist auch nicht absehbar, wann die Interimslösungen abgebaut bzw. diese Plätze in die neu zu schaffenden Regeleinrichtungen überführt werden können.

Zur Vergabe der Pauschalen (Anlage 2) mag sich noch Abstimmungsbedarf mit einzelnen Trägern z. B. durch Nachmeldungen ergeben, ggf. auch mit dem Landesjugendamt als Betriebserlaubnis erteilende Behörde. Voraussichtlich wird, wie in den Vorjahren, die Verwaltung dem Ausschuss zur Sitzung aktualisierte Daten vorlegen.

Die erforderlichen Mittel zur Finanzierung der Pauschalen sind im Haushalt 2017 im Produkt 51.10 veranschlagt.¹¹

Gem. § 71 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für die Entscheidung zuständig.

¹⁰ Stichtag 31.12.2016: 1036 ü3-Kidner zum Kindergartenjahr 2017/18, 1111 Kinder zu 2018/19

¹¹ Ergänzender Hinweis: Steigt die Summe der Kindpauschalen durch Aufnahme zusätzlicher Kinder, so erhöht sich der Zuschuss des Jugendamtes (vgl. § 21 e Abs. 2 KiBiz). Dass bedeutet, wenn es bei der Endabrechnung eines Kindergartenjahres zu Nachzahlungen an einen Träger kommt, ist auch die Stadt Coesfeld mit ihrem gesetzlichen Anteil beteiligt.

Anlagen:

Anlage 1: Ergebnisse der Abfrage zum Anmeldeverfahren

Anlage 2: Kindpauschalen und Gruppenformen 2017/2018